



Anlage 7

Merkblatt Strom „Tag der Sachsen“ 2015 vom 04.09. – 06.09.2015 in Wurzen

Erstellt in Zusammenarbeit mit:

dem Landratsamt Landkreis Leipzig

und

dem Ingenieurbüro Götttsching Wurzen

Präambel

Mit dem Zuschlag zur Ausrichtung des „Tag der Sachsen“ 2015 ist die Stadt Wurzen Veranstalter des größten Volksfestes im Freistaat Sachsen. Vom 4.-6. September 2015 wird mit dem 24. „Tag der Sachsen“ 2015 das größte Heimatfest der Sachsen stattfinden.

Mit diesem Merkblatt werden die Anschlussnehmer und die beauftragten Installateure auf einige Bedingungen und Besonderheiten hingewiesen, welche im Zusammenhang mit dem 24. „Tag der Sachsen“ 2015 stehen. Damit wird das Ziel verbunden, rechtzeitig eventuell bestehende Fragen zu beantworten, einen flüssigen Ablauf zu organisieren und eine sichere Versorgung zu gewährleisten.

Allgemeine Informationen über den vorübergehenden Anschluss von Anlagen

an das Versorgungsnetz der ENSO Energie Sachsen Ost AG.

Vorschriften

Neben den allgemeinen technischen Bestimmungen und den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften wird insbesondere noch einmal auf folgende Vorschriften hingewiesen:

TAB 2012 Mitteldeutschland
(Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz)
mit den Schwerpunkten:

- 10.2.2 Motoren (Anlauf von Motoren)
- 10.1 Begrenzung von Netzurückwirkungen
- 11. Vorübergehend angeschlossene Anlagen

Anmerkung:

Bei Bedarf kann die TAB jederzeit unter www.enso-netz.de/download eingesehen werden. Ergebnisse durch die anzuschließende Verbrauchsstruktur Unklarheiten bzw. Abweichungen, sind rechtzeitig die erforderlichen Rücksprachen mit der ENSO Energie Sachsen Ost AG zu führen.

BGV A3	„Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“
DIN/VDE 0100	„Bestimmungen für das Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannung bis 1000 Volt“
DIN/VDE 0100/Teil 704	„Baustellen“
DIN/VDE 0100/Teil 722	„Fliegende Bauten, Wagen und Wohnungen nach Schaustellerart“

Schutzmaßnahmen

Im Versorgungsgebiet der ENSO Energie Sachsen Ost AG wird die Schutzmaßnahme TNC nach DIN VDE 0100 Teil 410 angewendet.

Direkter Leistungsanschluss der Anlagen

Zur Gewährleistung der technischen Sicherheit und Ordnung im Netz werden grundsätzlich nur die Anlagen angeschlossen und versorgt, deren Anschluss vorher geprüft und bestätigt wurde. Der unmittelbare Anschluss an den Anschlusspunkten (Ortsnetzstation, Kabelverteiler und Hausanschlusskasten) erfolgt nur durch die Mitarbeiter der ENSO Energie Sachsen Ost AG oder von ihnen Beauftragte (Installationsfirmen).

Störungsbereitschaft

Durch den Abschnittsverantwortlichen des Veranstalters wird die Störungsbereitschaft für den Anschlusspunkt wahrgenommen. Hierzu wird auf den Verteiler- und Übergabeschränken ein gut lesbarer und haltbarer Aufkleber angebracht für Zeit der Durchführung des Festes.

Projektbüro „Tag der Sachsen“ 2015
Straße des Friedens 11
04808 Wurzen
Tel.: 03425/85 31 805
Fax: 03425/85 31 804
E-Mail: tagdersachsen@wurzen.de



Leitungsauskunft

Sollen Erdspieße, Anker oder Heringe in den Erdboden getrieben werden, oder Aufbauten mit Näherung an das Freileitungsnetz errichtet werden, so ist rechtzeitig eine Leitungsauskunft grundsätzlich beim Projektbüro „Tag der Sachsen“ 2013 vorzulegen. Die Einholung der Leitungsauskunft obliegt dem Betreiber.

Grundsätze und Regeln

Der Einsatz von elektrischen Leitungen und Geräten ist nur mit gültiger Prüfplakette BGV A3 zulässig. Der Anschlussnehmer hat mindestens 50 m Anschlussleitung selbst bereitzustellen. Der Verantwortliche ist berechtigt, den Einsatz mangelhafter bzw. nicht geprüfter Leitungen, Einrichtungen oder Geräten zu untersagen. Erforderliche Prüfbescheinigungen und Protokolle technischer Abnahmen bzw. Prüfplaketten sind dem Abnahmepersonal auf Verlangen vorzuzeigen.

Schäden , welche durch den Einsatz defekter oder nicht geprüfter Leitungen oder Geräte verursacht werden, gehen zu Lasten des Nutzers. Auf dem Erdboden liegende Leitungen sind gegen mechanische Beschädigungen durch Schlauchbrücken und belastbare Abdeckungen zu schützen. Leitungen und Steckverbindungen müssen für den Einsatz im Freien, auch bei Regen, geeignet sein. Eigenverschuldete Einsätze werden sofort an den Verursacher abgerechnet.